caritascampus

Weitere Informationen und Online-Anmeldung unter www.caritascampus.de

Welche Leistungen können beantragt werden?

Sicherheit in der Beantragung von Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung beim LVR

Basisleistung 1, Fallmanagement, BEI_NRW-KiJu, individuelle heilpädagogische Leistung, Inklusionsassistenz.

Alle diese Schlagwörter haben Sie sicher schon gehört. Doch jetzt steht die konkrete Beantragung von Leistungen für ein Kind beim LVR an?

In Folge des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG), kam es zum 01.08.2020 zu einem weitreichenden Systemwechsel im Bereich der Eingliederungshilfe. Die Landschaftsverbände sind inzwischen für die Eingliederungshilfe von Kindern in Kitas zuständig. Die Beantragung von Leistungen erfolgt zwar durch die Eltern. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen jedoch, dass eine Begleitung der Eltern auf diesem Weg wichtig ist.

Dabei entstehen in der Einrichtung oft viele Fragen:

- Welche Leistungen können beantragt werden?
- Welche Dokumente sollen die Eltern einreichen?
- Kann die Einrichtung Unterlagen vorbereiten?
- Was sind Voraussetzungen für die Beantragung einer Inklusionsassistenz?

Diese Fragen werden im Rahmen des Seminars ausführlich besprochen und beantwortet. Sie erfahren außerdem, welchen neuen Blickwinkel die ICF auf Kinder mit Beeinträchtigungen bietet. Es wird Raum für individuelle Fragen der Teilnehmenden sein. Sie bekommen Handlungssicherheit, durch das konkrete Bearbeiten eines Fallbeispiels. Sie erhalten Hilfestellung und Tipps aus der Praxis.

Nummer

24622-057

Datum

28.10.2022

Zeit

09:00 - 16:00 Uhr

Ort

Diözesan-Caritasverband für
das Erzbistum Köln e. V.
Georgstraße 7
50676 Köln

Zielgruppen

Mitarbeitende in Kitas und Familienzentren
Leitungskräfte

Referent/in

Katja Peters
Erzieherin
Kita-Leiterin
Fachwirtin für Erziehungswesen
Sprachförderkraft

Teilnehmende (max.)

14

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

85.00 €

Normaler Preis für Externe

100.00 €

Bildungspunkte (ECTS)

0.60

Hinweis

Eine Refinanzierung gemäß der Fördergrundsätze NRW ist möglich.

Verpflegung

Getränke und Mittagessen

Unterrichtsstunden

8